

# E+I Prüfungen im WiSe 2025/26

*Gilt für die Studiengänge „Elektrotechnik“, „Informationstechnik“, „Mechatronik“, „Digital Engineering and Management“ (inkl. duale Varianten) und „Systemtechnik“*

1. Die **Pflichtmodulprüfungen** des Wintersemesters 2025/26 finden grundsätzlich als Präsenzprüfungen statt.

**Prüfungsblock 1:** Samstag, 24. Januar 2026 – Samstag, 07. Februar 2026

**Prüfungsblock 2:** Samstag, 07. März 2026 – Samstag, 21. März 2026

2. **Letzte Anmeldungen und Abmeldungen** für die **Pflichtprüfungen** sind bis zu den nachfolgend genannten Terminen möglich:

**zu Prüfungsblock 1:** Montag, 19. Januar 2026

**zu Prüfungsblock 2:** Montag, 02. März 2026

3. Ab Mittwoch, 10. Dezember 2025 wird die Anmeldung zu allen Prüfungsleistungen der beiden Prüfungsblocks voraussichtlich möglich sein.
4. Beachten Sie bitte folgende Punkte:
  - Der detaillierte Ablauf der E+I Präsenz-Prüfungen und der ggf. stattfindenden E+I Online-Format-Prüfungen ist in gesonderten Dokumenten (Handreichungen) geregelt. Bitte schauen Sie sich diese Dokumente genau an (Webseite Prüfungsamt E+I). Diese Dokumente können ggf. auch aufgrund aktueller Entwicklungen im Laufe des Semesters angepasst werden!
  - Das Prüfungsamt E+I veröffentlicht in der Woche vor den Prüfungsblocks eine Liste in welchem Raum Sie die Prüfungen ablegen.
  - Anmeldungen für alle Studiengänge (außer BBS-Studierende, Master PO2012 und einige Wing-Studiengänge) über das „Persönliche Hochschulportal HISinOne“ → zu erreichen unter: <https://icms.hs-koblenz.de>  
Studierende der **BBS-Studiengänge** melden sich bei der **Universität Koblenz-Landau** an.  
Studierende des Masters Systemtechnik PO2012 und einiger Wing-Studiengänge älterer PO-Versionen melden sich über das QIS-Portal an unter: <https://qisserver.hs-koblenz.de>
  - Zuständig für die Anmeldungen der E+I Module ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Florian Halfmann.
  - **An- und Abmeldefrist für Wahlpflichtprüfungen ist in der Regel eine Woche vor der jeweiligen Prüfung.**  
Falls das Ende der Frist auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag fällt, verlängert sich die Frist bis zum Ende des folgenden Werktags.
5. **Anmeldefristende für alle Praktika/Studienleistungen** ist der **01. November im Wintersemester** und der **15. April im Sommersemester** (sofern mit dem Dozenten nichts anderes vereinbart wurde). Ausnahmen sind die Studienleistungen der Prüfungsordnung 2014: „E454 Grundlagen der Elektrotechnik 1“, „E455 Physik 2“, „E448 Einf. i. d. Energietechnik“. Hier wird eine Klausur im Prüfungsblock geschrieben und daher gilt aus organisatorischen Gründen die Frist der Pflichtprüfungen des jeweiligen Blocks. Die Studienleistung „Digitaltechnik k“ des ersten Semesters hat ebenfalls aus organisatorischen Gründen eine etwas längere Anmeldefrist (+2 Wochen).
6. **Abmeldefristende für alle Praktika/Studienleistungen** (gilt nicht für die oben genannten Ausnahmen) ist die Frist für den ersten Prüfungsblock.

## Zusätzliche Hinweise:

- **Für die Teilnahme an einer Prüfung oder Studienleistung ist eine Anmeldung zwingend erforderlich.** Anmeldungen müssen Sie selbst über die Online-Portale vornehmen.
- Seit dem Sommersemester 2022 werden seitens des Prüfungsamtes **keine Pflichtanmeldungen** mehr durchgeführt, da der Prüfungsausschuss diese ausgesetzt hat. Dies gilt für die Studiengänge Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik, Digital Engineering and Management und Systemtechnik. Sie müssen also eine Prüfung, die Sie im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben, oder bei der Sie zum Prüfungstermin krank waren, nicht erneut im aktuellen Semester mitschreiben. Falls Sie eine solche Prüfung aber **freiwillig doch im aktuellen Semester mitschreiben wollen**, müssen Sie sich selbst **dafür anmelden**. Im Studiengang Digital Engineering and Management ist seitens der Prüfungsordnung keine Pflichtanmeldung vorgesehen.
- Falls Sie im aktuellen Semester einen dritten Prüfungsversuch anmelden (zweite Wiederholungsprüfung), so führt dieser Versuch im Falle des nicht Bestehens zum „endgültig nicht bestanden“ des Studiengangs.
- Sie sind **zu einer Prüfung** offiziell **nicht zugelassen**, wenn Sie sich **nicht angemeldet** haben. Finden Aufsichtspersonen Ihren Namen nicht auf der Anmelde-Liste und wurde im Voraus keine Sonderregelung mit dem Prüfungsamt getroffen, so wird Ihnen die Teilnahme an der Prüfung nicht gestattet.
- Die verbindliche **Festlegung** Ihrer **Wahlpflichtmodule** erfolgt mit der **Anmeldung** zum **ersten Prüfungsversuch** der Prüfungsleistung des Wahlpflichtmoduls.
- Wahlpflicht-Leistungen, die nicht mehr im Wahlpflicht-Bereich angemeldet werden können (weil z.B. alle technischen Wahlpflichtleistungen schon erbracht wurden), können im Konto „5000 Zusatzleistungen“ angemeldet werden. Diese freiwilligen Leistungen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote bzw. Berechnung der ECTS-Punkte oder ins Zeugnis mit ein, erscheinen aber auf der Leistungsübersicht.
- Für die Prüfungen gibt es eine **automatische Terminsperre**: Wenn die An/Abmeldefristen überschritten wurden, können Sie keine An/Abmeldungen mehr vornehmen. Dies ist eine organisatorisch notwendige Maßnahme. Bitte **halten Sie die Meldefristen ein** - dann gibt es keine Probleme.
- Nach Ablauf der einzelnen Anmeldefristen sind Sie dazu verpflichtet ihre Anmeldungen zu kontrollieren. Sollten Ihre Anmeldungen nicht korrekt sein, so müssen Sie dies **umgehend** (innerhalb eines Tages) dem Prüfungsamt mitteilen. Sollten Sie die Anmeldefristen aus eigenem Verschulden versäumt haben, so ist dies kein Grund zur nachträglichen Anmeldung.
- Die Ergebnisse der Prüfungen und Studienleistungen werden in der Regel im iCMS (Persönliches Hochschulportal) bekanntgegeben.
- Für **Probleme** beim **Login** am **Hochschulportal** ist das **Servicebüro des Rechenzentrums** zuständig!
- Für **Probleme** beim **Anmeldevorgang** zu **Prüfungen** ist das **Prüfungsamt** zuständig.

Koblenz, 29. September 2025/26 (v1)

Dipl.-Ing. (FH) Florian Halfmann ([halfmann@hs-koblenz.de](mailto:halfmann@hs-koblenz.de))

Prüfungsamt IW